

**10054/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 21.02.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

## Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0013-III/8/a/2012

Wien, am . Februar 2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilmsky, Dr. Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 21. Dezember 2011 unter der Zahl 10204/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Übernahme der Führerscheinkosten" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 und 7 der parlamentarischen Anfrage 9150/J vom 11. Juli 2011 (9060/AB XXIV. GP) verwiesen.

**Zu Frage 4:**

Im BVA 2012 sind für den Österreichischen Integrationsfonds € 11 Mio. vorgesehen. Im BVA 2011 wurden dem Österreichischen Integrationsfonds € 10,4 Mio. zur Verfügung gestellt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

**Zu den Fragen 5 und 6:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Ziff. 3 der Satzung des Österreichischen Integrationsfonds, ist die Geschäftsführung verpflichtet innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres über das abgelaufene Kalenderjahr eine von einem Wirtschaftsprüfer erstellte Bilanz vorzulegen und diese nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat dem Bundesministerium für Inneres als Fondsbehörde erster Instanz gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung des Österreichischen Integrationsfonds zu übermitteln.